

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE ZEHRENTAL

Satzungsbeschluss und Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freifläche Groß Garz“.

Der Gemeinderat Zehrental hat auf seiner Sitzung am 06.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) **Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freifläche Groß Garz“**
Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der in der Abwägungsunterlage enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
- b) **Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat Zehrental beschließt den vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freifläche Groß Garz“ einschließlich der Begründung. Der Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung werden gebilligt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB einzuholen und anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freifläche Groß Garz, Az.: 63/635/2023-04125, wurde durch den Landkreis Stendal mit Bescheid vom 31.07.2025 mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmige ich den am 06.02.2025 (Vorlage-Nr. 35/24/333) vom Gemeinderat der Mitgliedsgemeinde Zehrental beschlossenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freifläche Groß Garz“ ohne Nebenbestimmungen und Maßgaben.“

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaik-Freifläche Groß Garz“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist ein Brutrevier für Grauammer und Feldlerche als vorgezogene Maßnahme (Fertigstellung der Funktionstüchtigkeit vor Baubeginn) im räumlich funktionalen Zusammenhang zum Geltungsbereich des Plangebietes auszugleichen. Die Lage dieser planexterne Kompensationsmaßnahme ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Genehmigung und der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaik-Freifläche Groß Garz“), bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB auf Dauer im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Büro 2.02, Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark) während folgender Öffnungszeiten:

montags:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Hinweis auf § 215 BauGB - Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaik-Freifläche Groß Garz“ wird ergänzend im Internet unter www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/ eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Zehrental, den 20.08.2025



Bürgermeister der Gemeinde Zehrental



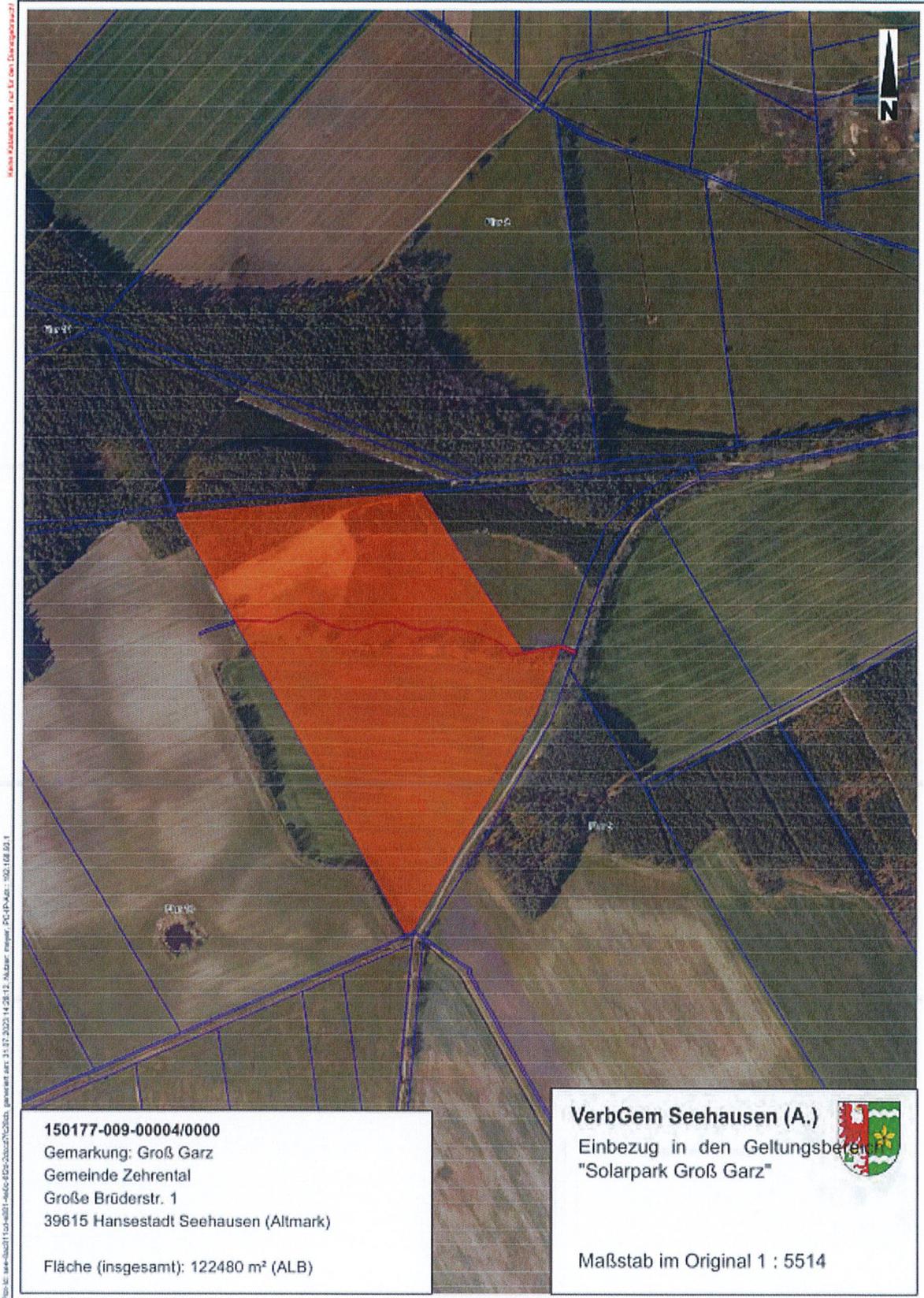
Anlagen

Abbildung 1

Lage des Geltungsbereiches des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freifläche Groß Garz“

Abbildung 2

Lage des Ersatzhabitats außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



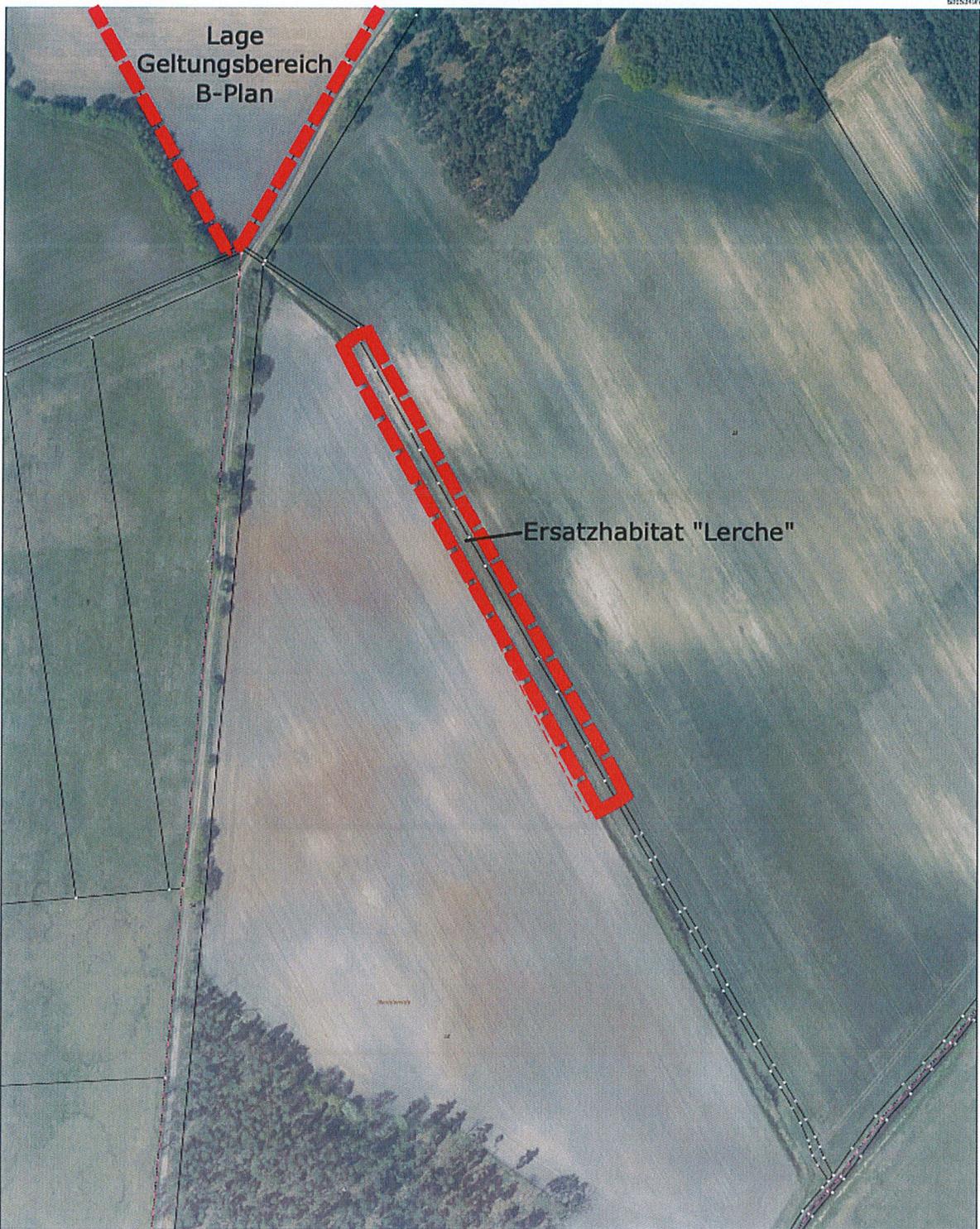
Hans-Brüderstr. 1, 39615 Seehausen (Altmark)

Date: 15.04.2021 10:48:01 - 46c-f2c3-2022-14-28-12 - Nutzer: mayer PC-IP-Ad: 193.168.95.1

150177-009-00004/0000
 Gemarkung: Groß Garz
 Gemeinde Zehrental
 Große Brüderstr. 1
 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)
 Fläche (insgesamt): 122480 m² (ALB)

VerbGem Seehausen (A.) 
 Einbezug in den Geltungsbereich
 "Solarpark Groß Garz"
 Maßstab im Original 1 : 5514

Abbildung 1



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 587-3535
Fax: 0391 567-6663
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,04 0,08 0,12
Kilometer
Maßstab: 1:2.000
Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachsen-Anhalt-Viewer
AUSGLEICHSLÄCHE-LERCHE
erstellt am: 12.09.2024
© GeoBasis DE / LVermGeo 2023

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Abbildung 2